

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-08-02

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Verkehrsanlagen und
Öffentliches Grün
Bearbeiter: Pichotzke, Bernd
Telefon: 545-2099

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00715/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Grundsatzbeschluss über die Entwicklung der "Schlosspromenade am Beutel" mit Platzgestaltung und Erschließung zwischen Amtstraße und Werderhof

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin stimmt der Durchführung des Gesamtkonzeptes „Entwicklung Schlosspromenade am Beutel“ zu.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Vereinbarung mit der BUGA-GmbH zur Realisierung der Platzgestaltung und Erschließung zwischen Amtstraße und Werderhof in Verbindung mit der Herrichtung der Schlosspromenade, Teilbereich 5a zu schließen.
Grundlage hierfür ist die als Anlage 1 dargestellte Vorplanung.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die BUGA-GmbH entwickelt im Rahmen der Vorbereitungen zur Bundesgartenschau 2009 den Entwicklungsraum Schlosspromenade in den Teilbereichen 1 bis 5a. Auf der Grundlage des am 13. Juni 2005 in der Stadtvertretung beschlossenen Konzeptes für Finanzierung, Vorbereitung und Durchführung der BUGA 2009 wird hierbei der Teilbereich der Schlosspromenade 5a von der Nordseite Marstall bis zur Amtstraße geführt. Dieser Teil der Schlosspromenade ist in den anliegenden Plänen als 8 m breiter, entlang der Wasserkante des Beutels geführter Uferweg dargestellt, der begradigt im wesentlichen an der heutigen Uferlinie verläuft.

Für die notwendige Gestaltung des Raumes zwischen Werderstraße und Schlosspromenade 5a bzw. den die Schlosspromenade begleitenden Erschließungsstraßen

hat die Landeshauptstadt Schwerin Fördermittel aus dem Strukturfonds für regionale Entwicklung EFRE eingeworben. Der in Anlage 2 dargestellte Planungsstand ist als förderfähig anerkannt worden. Der Fördermittelvorbescheid ist als Anlage 3 beigefügt.

Vor dem Hintergrund dieser Förderkulisse bietet sich für die Landeshauptstadt die Chance, in Zusammenarbeit mit der BUGA-GmbH den Bezug der Stadt zum Wasser im Bereich Beutel nachhaltig zu verbessern und touristische und wirtschaftsrelevante Infrastrukturen zu schaffen. Dieses Vorhaben entspricht den städtebaulichen Leitlinien der Landeshauptstadt Schwerin.

So soll südlich des Werderhofes eine durch eine Grünanlage von der Werderstraße abgerückte, am Wasser gelegene im wesentlichen freie Platzfläche entstehen, für die eine Vermarktung für verschiedene Aktivitäten vor der Kulisse eines `Stadthafens´ erfolgen kann (`Hafenfest´, Märkte, Veranstaltungen).

Die Erschließungsanlagen nördlich des Werderhofes ermöglichen die wirtschaftliche und touristische Entwicklung eines über die Werderstraße und Amtstraße erreichbaren Carrees mit Wasserbezug. Notwendige Stellplatzbedarfe des Gesamtareals können nördlich des Werderhofes im Bereich der Werderstraße abgedeckt werden. Die notwendige Ausgestaltung zu Stellplätzen bleibt weiteren Planungen vorbehalten.

Da es technisch erforderlich ist, Schlosspromenade und Platz- bzw. Erschließungsanlagen in einer Baumaßnahme herrichten zu lassen, wird der BUGA-GmbH die Projektsteuerung für alle Maßnahmen des Gesamtkonzeptes übertragen. Im Rahmen der Errichtung der Schlosspromenade werden sie als eine Baumaßnahme realisiert, wobei die Abgrenzung der verschiedenen Förderungen entsprechende Baulose erfordert.

Ebenso übernimmt die BUGA-GmbH die ingenieurtechnische Vorbereitung und Abwicklung der Fördermittelmodalitäten beim Landesförderinstitut auf der Grundlage der konkreten Planungen im Rahmen der vertraglichen Verpflichtungen als Projektsteuerer.

Die finanztechnische und fachliche Begleitung wird durch die Verwaltung gewährleistet.

Die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen werden seitens der Landeshauptstadt Schwerin betrieben. Dies sind im wesentlichen:

- Grunderwerb, Herstellen der Verfügbarkeit notwendiger Grundstücke
- Wasserrechtliche Voraussetzungen
- Naturschutzrechtliche Beurteilung, Ausgleichsmaßnahmen
- Verlagerung der am Westufer belegenen betroffenen Vereine

2. Notwendigkeit

Der Teilbereich „Schlosspromenade am Beutel“ ist ein wesentlicher Bestandteil des Entwicklungsraumes Schlosspromenade. Dieser Entwicklungsraum fungiert seit Beginn der Planungen zur BUGA 2009 als eine der tragenden Säulen des Gesamtkonzeptes.

In der modifizierten Schwerpunktsetzung für die BUGA 2009 vom August 2004 und in dem am 13. Juni 2005 beschlossenen Finanzierungs- und Durchführungskonzept ist diese Entwicklung der neuen Seekante Schwerins dargestellt. Die Notwendigkeit der dort vorhandenen Missstände und der städtebaulichen und touristischen Aufwertung des Teilbereiches 5a ist aus dem Gesamtkonzept ablesbar, mit dessen Realisierung weitere Entwicklungen im Bereich der Werderstraße, Grüne Straße und des Werderhofes bis hin zur Amtstraße und über diese hinaus in Richtung Stadtzentrum überhaupt erst ermöglicht werden.

Auch im regionalen Wassertourismuskonzept Schweriner Seengebiet ist die dringende Erfordernis einer Entwicklung am Beutel beschrieben worden. Ein solcher Stadt-Anleger, der quasi als `Bahnhof für Wassertouristen´, auch über dort ansässige Wassersportvereine, den Zugang zur Innenstadt Schwerins ermöglicht, ist ein wesentliches Element des

Gesamtkonzeptes für die touristische Entwicklung der Schweriner Seenlandschaft.

3. Alternativen

Ohne die hier dargestellte Realisierung der „Schlosspromenade am Beutel“ endet der Entwicklungsbereich der Schlosspromenade an der Nordseite des Marstallgebäudes. Eine weitere Entwicklung der Stadt und Seekante Schwerins in Richtung Norden fände auf Dauer nicht mehr statt. Gleichzeitig bedeutet dies den Verzicht der Landeshauptstadt auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus der GA-Förderung und der Strukturförderung EFRE in erheblicher Größenordnung (90 bzw. 75 %). Zusätzlich würde sich der Weg auf weitere Entwicklungen in der Werdervorstadt durch Inanspruchnahme künftiger Förderprogramme bzw. EFRE-Programmjahre versperren.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von 4,0 Mio € für den Stadtplatz am Beutel sowie 4,5 Mio € für die Schlosspromenade 5a. Hierfür werden Baumaßnahmen in der Landeshauptstadt Schwerin durchgeführt.

Darüber hinaus entsteht durch die städtebauliche Neugestaltung eine Platzfläche mit wirtschaftlicher Relevanz über Märkte, Feste und Veranstaltungen.

Der touristisch attraktive Standort lenkt die Besucherströme entlang des Schweriner Sees und weiter in den Innenstadtbereich.

Die neu zu entwickelnden Bauflächen nördlich des Werderhofes mit direkter Anbindung an das Wasser sind für gewerblich-gastronomische Entwicklung und andere touristische Strukturen geeignet und somit ein attraktiver Wirtschaftsstandort.

Letztendlich werden weitergehende Entwicklungen im direkt gegenüberliegenden Bereich der Freiflächen Grüne Straße durch die Qualitätsverbesserung des Standortes nachhaltig gefördert.

5. Finanzielle Auswirkungen

Nach gegenwärtigem Planungsstand und den damit verbundenen Kostenermittlungen belaufen sich die Baukosten für das Baulos Schlosspromenade 5a auf 4,5 Mio € mit 90-%iger Förderung aus GA-Mitteln und für das Baulos Stadtplatz am Beutel auf 4,0 Mio € mit 75-%iger Förderung aus dem EFRE-Programm. Damit wird der Eigenanteil insgesamt ca. 1,45 Mio €, verteilt auf den Realisierungszeitraum 2005 – 2008, betragen. Die Maßnahme ist für die entsprechenden Haushaltsjahre eingeordnet bzw. angemeldet.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: „---“

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: „---“

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtkonzept Neugestaltung „Schlosspromenade am Beutel“

Anlage 2: Vorplanung

Anlage 3: Fördermittelvorbescheid des Landes vom 23. 05. 2005

Anlage 4: Vertragliche Vereinbarung zur Projektabwicklung durch die BUGA-GmbH

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister